



28. August 2018

Steuerung und Schulentwicklung Rahmenbedingungen mit Stiftung Schule St. Katharina

1 Berufsauftrag

Der Berufsauftrag regelt die Arbeitsfelder der Lehrpersonen d.h. darin werden Inhalt und Bemessung der zu erfüllenden Aufgaben definiert. Die Umsetzung des Berufsauftrages wird durch die Stiftung Schule St. Katharina gemäss kantonalen Vorgaben vorgenommen. Darüber hinausgehende Regelungen müssen mit der Stadt Wil abgesprochen werden.

2 Personalpool

Mit dem Personalpool werden die Gesamtlektionen einer Schule/eines Schulträgers geregelt und gesteuert. Der Personalpool wurde auf das Schuljahr 2017/18 eingeführt und wird nun durch den Kanton eng verfolgt. Nach drei Jahren erfolgt eine Evaluation des Personalpools d. h. der Berechnungsformel/der Faktoren und deren Anwendung bei den Schulträgern durch den Kanton.

Geplant ist eine städtische Regelung, um innerhalb der Schulen der Stadt Wil den Personalpool sinnvoll einsetzen zu können. Betroffen davon sind die gesamte Klassenplanung und der Umfang an Lektionen, der für die Beschulung eingesetzt wird. Da die Stiftung St. Katharina im Wesentlichen Schülerinnen und Schüler der Stadt Wil in ihrer Schule beschult stellt sich somit einen Teil der städtischen Klassenplanung. Die Beanspruchung des Personalpools bzw. der vorgesehenen Lektionen für das jeweilige Schuljahr der Schule St. Katharina soll deshalb jährlich mit der Stadt abgesprochen werden.

3 Sonderpädagogikkonzept

Der Kanton St. Gallen hat im Jahr 2015 das Sonderpädagogik-Konzept verabschiedet. Darin werden unter anderem die Massnahmen für Kinder mit besonderem Förderbedarf im Regelsystem definiert. Im ergänzenden lokalen Förderkonzept, welches in der Stadt Wil im November 2017 durch den Stadtrat beschlossen worden ist, ist die lokale Ausgestaltung festgelegt. Die Oberstufe ist im künftigen lokalen Förderkonzept der Stadt Wil noch nicht abgehandelt. Die Stadt Wil führt auf der Oberstufe insgesamt drei Kleinklassen. Eine vermehrte integrative Beschulung dürfte auch hier die Stossrichtung sein, im Aufbau zur mehrheitlich integrativen Beschulung auf der Primarstufe.

Die Definition der sonderpädagogischen Massnahmen auf der Oberstufe soll nach ersten Erfahrungswerten des lokalen Förderkonzeptes bzw. dann auch des überarbeiteten kantonalen Oberstufenkon-

zeptes erfolgen.

Im Grundsatz soll die Stiftung Schule St. Katharina den ganzen Bildungsauftrag d. h. inklusive Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf wahrnehmen.

4 ICT-Konzept

Im Lehrplan Volksschule, welcher seit dem Schuljahr 2017/18 in Kraft ist, erhält die Informatik eine verstärkte Bedeutung. Der Kanton gibt Empfehlungen über die Informatik an den Schulen ab. Diese beinhaltet vorwiegend den Aspekt der Anzahl zur Verfügung stehender Geräte für den Unterricht und für die Lehrpersonen. Für die Umsetzung des Lehrplanes Volksschule bedarf es jedoch weiterer Regelungen. Da die ICT an den Schulen mit erheblichen Kosten verbunden ist, erscheint es zweckmässig, dass sich die Schule St. Katharina bei der ICT nach den Vorgaben der Stadt orientiert. Sollte ein massgeblich tieferer oder höherer Bedarf in Betracht gezogen werden, ist dies in der kurzfristigen Planung mit entsprechender Begründung im Budget aufzuweisen oder in der mittel- und langfristigen Planung d. h. in der Investitionsplanung der Schule St. Katharina anzuzeigen, zu begründen und die Zustimmung einzuholen.

5 Weitere Grundlagen und Konzepte zur Schulführung

Es können weitere kantonale und städtische Grundlagen oder Konzepte für die Schulführung wesentlich sein. Die jeweilige Abstimmung erfolgt rechtzeitig. Die Schule St. Katharina bzw. die Stiftung Schule St. Katharina wird bei der Festlegung von städtischen Grundlagen vorgängig angehört und zur Stellungnahme eingeladen.

6 Mitwirkung

Grundsätzlich soll die Stiftung Schule St. Katharina bei Betroffenheit durch städtische Konzepte soweit mitwirken, wie es im Einzelfall sinnvoll erscheint. Minimal ist vor einer Beschlussfassung eine Stellungnahme bei der Stiftung einzuholen.

7 Rechenschaftslegung Stiftung Schule St. Katharina gegenüber der Stadt

7.1 Konzept zur Schulaufsicht und Schulqualität

Nach Vorgaben des Kantons haben die Schulträger ein lokales Konzept zur Schulaufsicht und Schulqualität zu erstellen und beim Kanton einzureichen. Der Kanton übernimmt bei öffentlichen Schulträgern eine reaktive Aufsichtsfunktion war, sowie eine Prüfung alle vier Jahre anhand kantonal festgelegten Schwerpunkten.

Bei Privatschulen hat der Kanton eine aktive Schulaufsicht und überprüft jährlich die Schule. Das Amt für Volksschule nimmt diese Aufsicht wahr und erstellt einen Bericht. Der Stadt Wil wird diese Berichterstattungen zur Verfügung gestellt. Eine Teilnahme der Stadt am Auswertungsgespräch mit dem Amt für Volksschule ist nicht vorgesehen, kann jedoch bei Bedarf angemerkt und in gegenseitiger Absprache wahrgenommen werden.

7.2 Jahresbericht, Jahresziele, Jahresplanung

Die Schulen der Stadt Wil legen jährlich einen Jahresbericht vor, definieren Jahresziele und erstellen eine Jahresplanung. In einem Gespräch mit dem Departement werden Bericht, Ziele und Planung

besprochen. Das Gespräch dient der Reflexion, der Qualitätssicherung, dem Controlling und der Abstimmung über die Schuleinheit hinaus. Jahresziele können städtisch oder von der vorgesetzten Stelle vorgegeben werden und/oder werden von der Schulleitung entwickelt.

Diese drei Elemente als Teil der Schulentwicklung und Sicherung der Schulqualität werden auch bei der Stiftung Schule St. Katharina angewendet. Das Jahresgespräch wird durch das Amt für Volksschule durchgeführt. Jahresbericht, Jahresziele und Jahresplanung plus Bericht des Amtes für Volksschule sollen der Stadt Wil bzw. dem Departement Bildung und Sport als Information zur Verfügung gestellt werden.

Städtische Zielsetzungen für die öffentlichen Schulen könnten auch für die Schule St. Katharina sinnvoll erscheinen. Bei Bedarf sind entsprechende Absprachen zu treffen.

7.3 Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Schule St. Katharina erfolgt nach einer angemessenen Übergangsfrist dem kantonalen Rechnungsmodell (HRMSG). Die Stadt Wil erhält Einblick in die Schulbuchhaltung. Die städtische Überprüfung erfolgt durch die GPK in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung und Sport.

8 Austausch

Es findet mindestens einmal jährlich ein Austausch mit Vertretungen der Stadt Wil und des Stiftungsrates statt. In der Regel sind dies der/die Departementsvorsteher/in Bildung und Sport, Departementsleiter/in, Leiter/in Bildung sowie der/die Stiftungsratspräsident/in, Stv. Stiftungsratspräsident/in. Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden.

Dieser Austausch beinhaltet gegenseitige Informationen über relevanten (strategische) Planungen, die Steuerung und Weiterentwicklung der Schulen sowie der Abstimmung der Schulen St. Katharina mit den öffentlichen Schulen, die Qualitätssicherung sowie weitere wesentliche Fragen der Zusammenarbeit.